



Merkblatt

Bodeneinlagerung im Werk Felsberg

Im Werk Felsberg ist zum Zweck der Rekultivierung die Annahme von Boden ZO und Z 1.1 sowie mineralischem Bauschutt bis Z 1.1 nach LAGA möglich.

Die Belastung ist mit Gutachten nachzuweisen. Dabei sind alle Parameter nach LAGA im Feststoff und im Eluat zu untersuchen. Die Probenahme hat nach den Anforderungen der PN 98 zu erfolgen. Dementsprechend sind ggf. mehr als ein Gutachten pro Baumaßnahme erforderlich.

Das Gutachten ist rechtzeitig mit der komplett ausgefüllten und unterschriebenen Anlieferungserklärung (siehe Formulare) beim Verkauf in Hedemünden einzureichen.
Die Genehmigung durch den Verkauf ist abzuwarten.

Kleinmengen können ohne Gutachten zu einem Mehrpreis (siehe Preisliste) angeliefert werden. Hier ist die Annahmeerklärung an der Waage direkt auszufüllen.

gez. E. Molzahn
30.01.2019